

9. Eignungsfeststellung

Zum Eignungsfeststellungsgespräch werden Sie rechtzeitig von uns eingeladen.

10. Beigefügte Zeugnisse und sonstige Unterlagen

Dem Antrag liegen bei:

- ein Lichtbild
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigte Kopie)
- Zeugnis des Erststudiums (beglaubigte Kopie)
- Nachweise über Berufsabschlüsse (beglaubigte Kopien)
- Nachweise über berufliche Tätigkeiten zu Pktn. 5 und 6 (Kopien)
- Aufenthaltserlaubnis (beglaubigte Kopie)
- Motivationsbrief (1-2 Seiten DIN A4)
- Nachweise zur Praxiserfahrung nach Pkt. 8

Ich erkläre, dass

- alle Angaben richtig und vollständig sind,
- mir die Zulassungsbedingungen bekannt sind,
- ich an keiner Krankheit leide, durch welche die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährdet ist oder ein ordnungsgemäßes Studium ausgeschlossen wird und für mich kein Betreuer (nach §§ 1896ff BGB) bestellt ist.

Ich verpflichte mich, nach Einreichung dieses Antrags der FH Rottenburg unverzüglich mitzuteilen, wenn ich

- a) einen Studienplatz an einer anderen Hochschule angenommen habe oder
- b) wegen Krankheit, den Antrag nicht aufrecht erhalten kann oder
- c) diesen Antrag nicht aufrecht erhalte.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle b) unter Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen die Vormerkung zu einem späteren Studienbeginn beantragen kann.

Ort und Datum

Unterschrift

Es besteht zwar keine Auskunftspflicht; die Zulassung kann jedoch nur erfolgen, wenn Sie die im Antrag vorgesehenen Angaben machen. Die einzelnen Daten werden aufgrund der Paragraphen nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen vom 28.02.1992 (kurz VpD genannt) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziff. 1 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) und der Verordnung der Landesregierung über die Verleihung von Diplomgraden nach dem Fachhochschulgesetz (Dipl.-VoFH) erhoben.

Dieser Antrag ist aufgrund der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg über die Vergabe von Studienplätzen an Hochschulen (Hochschulvergabeverordnung HVVO) in der derzeit gültigen Fassung notwendig.

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn alle für die Vergabe notwendigen Unterlagen vollständig und fristgerecht bis zum Bewerbungsstichtag am 1. Juni 2011 für das Wintersemester 2011/2012 eingegangen sind.

Eingangsbestätigungen werden von der Hochschule nicht verschickt. Sie werden benachrichtigt, wenn Sie uns eine frankierte und adressierte Postkarte dieser Bewerbung beilegen. Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen.

Allgemeine Erläuterungen

1. Bitte den Antrag in Druckschrift, d.h. leserlich, vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.
2. Bitte keine Originale der Hochschulzugangsberechtigungen, der Ausbildungsnachweise u. dgl. beilegen, sondern nur beglaubigte Fotokopien oder beglaubigte Abschriften beifügen.
3. Berufsausbildungs- und Tätigkeitsnachweise werden nur bis zum Tag ihres Ausstellungsdatums anerkannt.
4. Deutsche, die eine Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, müssen
 - a) dieses Zeugnis sowie eine Übersetzung in die deutsche Sprache in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift und
 - b) eine Bescheinigung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103453, 70173 Stuttgart, über die Gleichwertigkeit der Vorbildung mit Berechnung der Durchschnittsnote beifügen.
5. Ausländische und staatenlose Bewerber mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung müssen dieses Zeugnis sowie eine Übersetzung in die deutsche Sprache in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift und
6. Anmeldetermine beachten, da es sich um Ausschlussfristen handelt.